Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht

digitalisiert

27.12.1935 (No. 26)

urn:nbn:de:bsz:31-48277



des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Berausgegeben bom Minifterium beg Bultug und Unterrichts.

Musgegeben

Aarleruhe, ben 27. Dezember

1935

Inhalt.

I. Befanntmachungen:

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten im Jahre 1936.

Staatsprüfung für das fünstlerische Lehramt in Musit an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen im Jahre 1936.

Musbildung und Abschlufprufung von Lehramtsreferendaren für ben nichtöffentlichen Soberen Schuldienft.

Beitritt von Kindern ber Beamten zu den Jugendorganis sationen der NSDUB.

Leiftungshefte der Deutschen Fachichulschaft.

Bereinheitlichung ber Eintragungen im amtlichen Fernsprechuch.

II. Perfonalnadrichten.

- III. Stellenausichreiben.
- IV. Gingefandte Drudwerfe und Lehrmittel.

I. Befanntmachungen.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lebramt an Soberen Lebranftalten im Jahre 1936.

Die Melbungen zu der im Spätjahr 1936 absichtießenden Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten sind spätestens bis 15. Januar 1936, Melbungen zu Erweisterungsprüfungen spätestens bis 1. September 1936 beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung und bas Bestehen der Prüfung wird auf die Prüfungsordnung vom 19. April 1928 (Amtsblatt Seite 89 ff.) verwiesen.

Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Übungen (Praktika), Sesminarien und Lehrausskügen sind geheftet, für jedes Fach zeiklich geordnet, beizussügen. Außerdem hat jeder Bewerber zur Erbringung des Nachweises seiner arischen Abstammung vor der Meldung zu der obengenannten Prüfung bei der Expeditur des Unterrichtsministeriums einen Fragedogen, Formblatt 1, zu erheben und ihn ausgesüllt zusammen mit seiner aussührlichen, standesamtlichen Geburtssurfunde und der aussihrlichen standesamtlichen Heiseratsurkunde seiner Eltern seinem Zulassungsgesuch anzuschließen.

Erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen einkommende Gesuche oder solche mit ungenügenden Nachweisen werden nicht berücksichtigt.

Die aufgrund ber Prüfungsordnung bom 19. April 1928 erworbenen Zeugnisse werden bon Preußen und Sachsen anerkannt, von Preußen aber mit der Einschränkung, daß Zeugnisse, welche das Bestehen der wissenschaftlichen Prüfung in Mathematik und Physik als Hauptfächern ohne ein weiteres Rebensach bescheinigen, nur dann anerkannt werden, wenn sie nachträglich durch eine Erweiterungsprüfung für ein brittes Fach ergänzt worden sind. Sine gleiche Bereinbarung mit den genannten Ländern ist für das in Baden erwordene Anstelsungssächigkeitszeugnis nicht abgeschlossen.

Die Prüfung 1936 findet unter den Bedingungen des numerus clausus statt; auf die diesbezügl. Bekanntmachung über den Zugang zum wissenschaftlichen Lehramt an Höheren Lehranstalten vom 20. März 1930 Nr. B. 10583 (Amtsblatt Seite 30) und die Fassung dieser Bekanntmachung vom 6. Deszember 1934 Nr. B. 51378 (Amtsblatt Seite 196) über den Borbereitungsdienst der Lehramtsreserndare wird hingewiesen. Die Entschließung des Unterrichtsministeriums über die Ausnahme in den numerus clausus ist der Meldung zur Prüfung vorzusean.

Lehramisreserendare, die nicht den Bedingungen der obengenannten Bekanntmachung vom 6. Desember 1934 Ar. B. 51378 genügen, können vorbehaltlich ihrer gesundheitlichen und sonstigen Eigenung lediglich auf Grund der Bekanntmachung vom 12. April 1935 Ar. B. 12452 (Amtsblatt Seite 47) zu einer Ausbildung und Abschlußprüfung für den nichtöffentlichen Söheren Schuldienst zugeslassen werden.

Bor der Durchführung des philologischen und des mathematisch = naturwissenschaftlichen Studiums mit dem Ziel der späteren Tätigkeit im Höheren Schuldienst werden auch aus diesem Anlaß Studiezende und Abiturienten, die nicht in den numerus clausus aufgenommen sind, erneut eindringlich ges

warnt, weil mit einer Anftellung im Staatsbienft nicht gerechnet werden fann.

Rarlsruhe, den 11. Dezember 1935. Der Minister des Kultus und Unterrichts Ar. B 42225 Frank

Staatsprüfung für das fünftlerifde Lehramt in Musit an Soberen Lehranstalten und an Fachichulen im Jahre 1936.

Die Melbungen zu der im Spätjahr 1936 absichließenden Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt in Musik an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen sind spätestens bis 1. Februar 1936 beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung und das Bestehen der Prüfung wird auf die Prüfungsordnung vom 3. Januar 1928 (Amtsblatt Seite 5) verwiesen.

Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den worgeschriebenen ikbungen sind gehestet und zeitlich geordnet beizussigen. Außerdem hat jeder Bewerder zur Erdringung des Nachweises seiner arischen Abstammung vor der Meldung zu der obengenannten Prüfung bei der Expeditur des Unterrichtsministeriums einen Fragebogen, Formblatt 1, zu erheben und ihn ausgesüllt zusammen mit seiner aussichrlichen standesamtlichen Geburtsurkunde und der aussichrlichen standesamtlichen Heinerkunde

Erst nach Ablauf ber bezeichneten Frist einkommenbe Gesuche ober solche mit ungenigenden Nachweisen werden nicht berücksichtigt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß z. 3t. bereits eine große Anzahl geprüfter Anwärter zur Berfügung steht, während der Bedarf für die nächsten Jahre sehr gering ist. Daher wird die Zulasung zum Borbereitungsdienst nur nach Bedarf erfolgen. Es werden nur solche Bewerber zugelassen, die national zuverlässig sind und die Staatsprüfung mindestens mit der Gesamtnote "gut" bestanden haben. Sonst geeignete Bewerber, die die Gesamtnote "gut" nicht erreicht haben, können vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung auf Grund der Bekanntmachung vom 12. April 1935 — Ar. B. 12452 — (Amtsblatt Seite 47) lediglich zu einer Ausbildung und Abschliehprüfung für den nichtössentlichen Söheren Schuldienst zugelassen werden.

Karlsruhe, ben 20. Dezember 1935. Der Minister bes Kultus und Unterrichts Rr. B 42339 In Bertretung Frank Ausbildung und Abidluppriifung bon Lebramtereferendaren für ben nichtöffentlichen Soberen Schuldienft.

§ 2 Absat 2 ber Bekanntmachung vom 12. April 1935 Rr. B. 12452 (Amtsblatt Seite 47) erhält folgende geänderte Fassung:

(2) Zur praftischen pädagogischen Ausbisdung werden nur national zwerlässige Lehramisreseren-

dare zugelaffen.

Rarlsrube, ben 17. Dezember 1935.

Der Minister bes Rultus und Umerrichts

Nr. B 39064

Dr. Bader

Beitritt von Rindern der Beamten gu den Ingendorganisationen ber RSDUB.

MdCrl. d. MuPrMdJ. v. 17, 11, 1935 — 11 SB 6850/24, 8.

(1) Der Stellvertreter des Führers hat in einem RdErl. b. 24. 8. 1935 — Nr. 183/35 (nicht veröffentl.) darauf hingewiesen, daß der Führer der Partei die Aufgabe gestellt hat, alle deutschen Menschen zum nationalsozialistischen Denken und Handeln im Dienst am Deutschen Bolke zu erziehen, und daß im Nahmen dieser Aufgabe die Hitler-Jugend, die als Gliederung der Partei den Namen des Führers trägt, nach seinem Willen allein berufen ist, die deutschen Jungen und Mädchen nationalsozialistisch in Haltung und Lebensauffassung zu führen und auf ihre einstige Aufgabe als Träger des Reichs körperslich und geistig vorzubereiten.

(2) Es ist deshalb selbstverständlich, daß alle, die es mit ihrem Bekenntnis zum Führer und seiner Bewegung ehrlich meinen, aus Berantwortungsbowußtsein gegenüber der deutschen Zukunft ihren Kindern den Beg zur hitler-Jugend freigeben und so das Wert des Führers unterstützen.

(3) Ich erwarte bas insbesondere auch von allen auf den Führer und Reichskanzler vereidigten Beamten bes nationalsozialiftischen Staates.

(4) Ich ersuche, hiervon die Beamten in geeigs neter Weise in Kenntnis zu seben.

RoCrl. d. Min. d. Kultus und Unterrichts vom 18. Dezember 1935 Rr. A 23231.

Leiftungshefte ber Deutschen Fachichulichaft.

Auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 11. November 1935 — E IV 13290 vgl. Reichsministerial-Amtsblatt "Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Bolfsbildung", amtlicher Teil, Nr. 612 Seite 497 — wird hingewiesen.

An den in das Reichsfachschulschaftsverzeichnis eingetragenen Fachschulen ist hiernach zu versahren.

Rarlsruhe, ben 19. Dezember 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts Rr. D 24264 In Bertretung Frank. Bereinheitlichung der Gintragungen im amtlichen Fernsprechbuch.

Un bie unterftellten Dienftftellen.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt Deutsche Bissenschaft für 1935 heft 22 Seite 468 unter Zifsfer 568 abgedruckten Erlaß des herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Bolksbildung vom 1. November 1935 ZII a 3180/35 wird zur Beachtung hingewiesen.

Rarisruhe, ben 20. Dezember 1935.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts

Mr. A 23190

Frant

II. Personalnachrichten.

Grnanut :

Dozent Dr. Frit Fleege = Althoff zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor an der Universität Heidelberg. — Zu Direktoren an Gewerbeschulen die Studienräte: Erwin Freisin = ger in Mannheim, Dipl. Ing. Robert Mühleisen in Pforzheim, Walter Kupferschmidt in Gernsbach, Dipl. Ing. Heinrich Mochel in Freiburg i. Br., Dipl. Ing. Artur Pfauz in Gaggenau, Dipl. Ing. Osfar Karcher in Wertheim.

Berlieben:

Dem Staatstapellmeister Josef Reilberth am Babischen Staatstheater die Amtsbezeichnung "Generalmusikbirektor".

Berfett in gleicher Gigenfchaft:

Die Hauptlehrer: Max Dufner in heibelberg nach Freiburg. — Guftav Gallion in Bischoffinsgen nach Heibelberg. — Karl Genannt in Obensheim nach Bruchsal. — Wilhelm Hauger in Marslen nach Wintersborf. — Albert Keck in Kartung nach Sinzheim. — Heinrich Keil in Bruchsal nach Karlsruhe. — Alsons Knaupp in Röggenschwick nach Kabelburg. — Philipp Lorenz in Malschenberg nach Forst. — Franz Sauer in Dillenborf, A. Waldshut nach Wiesental, A. Bruchsal. — Peter Stricker in Karlsruhe nach Bruchsal.

Berfett auf Aufuchen :

Schulrat Alois Raus bom Areisschulamt Konstanz als Studienrat an die Rotted-Oberrealschule in Freiburg.

Entlaffen auf Anfuchen :

Hauptlehrer Karl Ens in Mannheim. — Hauptlehrerin Ibo Brendle, geb. Trimpin in Weil a. Rh. — Schulamtsbewerberin 3. b. D. Emmh Fürter in Welschensteinach.

Entlaffen :

Schulpraftitant Bilhelm Brenneis in Uiffige heim.

Burubegefett auf Anfuchen bis gur Weieberherstellung ber Gefundheit :

Sauptiehrerin Emilie Sauger in Singheim. - Sauptiehrerin Amalie Bumteller in Immen-

bingen. — Berwaftungsinspeftor Ludwig En 3 beim Kreisschulamt Konstanz.

Burnhegefest auf Aufuchen :

Obersehrer Georg Soffmann in Teningen.
— Hauptlehrerin Berta Cfau in Heibelberg. — Hauptlehrerin Josefine Raefen in Weitenung.

Burnbegefett :

Sandarbeitsinspettorin Elisabeth Sofmann in Balbshut.

Rraft Gefetes tritt in den banernden Rubeftand:

handarbeitshauptlehrerin Emma Oberle in Mannheim.

Geftorben :

Professor i. A. Dr. Friedrich Dauner, zuletst an der Mädchenrealschule in Konstanz, am 18. November 1935. — Prosessor i. A. Ernst Ritter, zuletst an der Rotteck-Oberrealschule in Freiburg, am 21. November 1935. — Hauptschrerin i. A. Regina Saurer, zuletzt in Lörrach, am 21. November 1935. — Hauptschrer Wilhelm Bleß in Freistett am 7. Dezember 1935.

III. Stellenausschreiben.

An Anaben - Fortbilbungsichulen:

1. Allgemein:

Sauptlehrerstellen in: Efringen, A. Lörrach
— Meißenheim, A. Lahr — Oppenau,
A. Oberfirch — Rheinbischofsheim, A. Kehl
— Singen a. H., A. Konstanz.

An Grund = und Sauptichulen:

2. Für Lehrer fath. Befenntniffes:

Sauptlehrerstellen in: Boll, A. Neustadt — Bühl, A. Walbshut — Fahrenbach, A. Mosbach — Malschenberg, A. Wiesloch — Schwandorf, A. Stockach — Beitenung, A. Bühl.

Bewerbungen find binnen 14 Tagen bei bem dem Bewerber borgesetzten Areis- ober Stadtschulamt einzureichen.

IV. Gingefandte Drudwerte und Lehrmittel.

Allgemein.

Garg-hartmann, Deutschlundliches Arbeitsbuch. Ausgabe A in 6 heften für die vollausgebilbete Volksschule. Ausgabe B in 2 heften.

B. Burg, Waffenschmiede deutscher Wehrfreiheit. Berl. Deutscher Wille, Birkenwerder bei Berlin. Preis 4,50 RM.

Babischer Seimatbogen, hrsg. von Max Dufner-Greif, Berl. Julius Belt, Langensalza, Seft 10: Dr. G. Mangold, Der beutsche Bauernkrieg.

Dr. Richard Sarlacher, Bon Bergen und Landftragen. Berl. J. Bolbe in Karlsruhe. 2,80 RM.

"Deutscher Bilberbienst", Zeitschrift. Berausgeg, von ber Wbt. Birtschaft und Recht im NSLB.

"Singt alle mit", Musikbuch für alle beutschen Schulen. Hrsg. von Willy Herrmann, Reichsausgabe. Berl. Georg Bratfisch, Frankf. a. O.

Drud und Berlag bon Malich & Bogel in Rarlerube

